



Landwirtschaftliche Gebäude und verwandte Anlagen

Stuttgart, 1884

a) Allgemeines.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77688](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77688)

Die Wasserverforgung des Schlachthofes geschieht hauptsächlich durch die städtischen Wasserwerke. Da jedoch von den Schlächtern, namentlich von den Schweineschlächtern, zu gewissen Zwecken mit Vorliebe Brunnenwasser verwendet wird, so ist durch Anlage zweier Brunnen mit Pumpwerk den nach dieser Richtung hin zu stellenden Anforderungen Genüge geleistet.

Die Entwässerung der Anlage wird durch unterirdische, aus glazierten Thonrohren bestehende Canäle bewirkt, die sich auf dem Schlachthofe in einem großen, für die Ablagerung der aus den Schlachthallen mit fortgeführten Fleisch- und anderen Abfälle bestimmten Sammel-Bassin vereinigen, von welchem aus die geklärten Abwässer dem Straßencanale auf der Hamburgerstraße zugeführt werden. Die Einfallschächte in den Schlachthallen und in den Stallungen sind aus Gusseisen mit Wasserverschluss und so construirt, daß dieselben leicht gereinigt werden können und gegen das Eindringen von Ratten genügende Sicherheit bieten.

Die Beleuchtung des Schlachthofes ist von der städtischen Gasanstalt übernommen. Der Geschäftsbetrieb erfordert die zeitweise Erleuchtung des Schlachthofes, der Schlachthallen und der Stallungen. Demgemäß sind sämtliche Räumlichkeiten mit Gasleitungen versehen.

Die Schlachthof-Anlage kostet (auschl. Grunderwerb) 917 600 Mark, wonach pro 1000 Einwohner 11 470 Mark.

Die Schlachthof-Anlagen zu Nürnberg, Bremen, Hannover, München, Wien (St. Marx und Gumpendorf) und Paris-La-Villette, mit denen Viehmärkte verbunden sind, sind am Ende des nächsten Kapitels beschrieben.

267.
Beispiel
XXXVI
bis XLII.

2. Kapitel.

Märkte für Schlachtvieh.

a) Allgemeines.

Die Märkte für Schlachtvieh sind Anlagen, in welchen alle diejenigen Thiergattungen, deren Fleisch dem Menschen zum Genuß dient, zum Verkaufe untergebracht und ausgestellt werden. Sie sind also Anlagen zum Verkaufe von Schlachtvieh und daher Hilfsanlagen für die öffentlichen Schlachthöfe. Alle übrigen Märkte, auf denen solches Vieh zum Verkaufe ausgesetzt wird, welches entweder zur Aufzucht oder zum landwirthschaftlichen und gewerblichen Betriebe dient, welches also nur den Eigenthümer wechselt, ohne direct zum Schlachten verwendet zu werden, gehören in die nachfolgenden Kapitel über »Markthallen und Marktplätze« und nicht in die vorliegende Betrachtung.

268.
Zweck
und
Gesamtt-
anlage.

Die Viehmarkt-Anlagen bestehen im Großen und Ganzen aus einem Complex von Gebäuden, in welchen das Schlachtvieh eingestallt und zum Verkaufe ausgesetzt wird, oder in welchen die Geschäfte abgeschlossen werden, die Händler übernachten und sich körperlich restauriren. Dem zufolge wird man im Allgemeinen Markthallen, Ställe, Börsen, Restaurants, Hotels, Verwaltungsgebäude etc. auf einem Viehmarkte vorfinden, und es wird von der Bedeutung des auf einem solchen Markte abgeschlossenen Geschäftes, von der Größe des öffentlichen Schlachthofes und der betreffenden Stadt abhängen, ob alle Arten von Gebäuden vertreten sind (wie in Berlin, Wien und Hannover), oder ob das eine oder andere Bauwerk fehlen, bezw. verschiedenen Zwecken nutzbar gemacht werden kann (wie in München), oder ob der Viehmarkt nur einen Theil der Schlachthof-Anlage ausmachen (wie in Bremen und Elberfeld), oder gar ganz in denselben aufgehen kann (wie in Düsseldorf).

Den angeführten Gründen entsprechend wird auch stets der Viehmarkt in directer Verbindung mit dem Schlachthofe gebracht werden müssen, und es ist als ein Fehler anzusehen, wenn Viehmarkt und Schlachthof weit aus einander liegen.

Ein Viehmarkt wird sich in der Regel in allen den Städten als zweckmäßig erweisen, welche ihr Schlachtvieh entweder mit der Eisenbahn zugeführt oder von

weit her zugetrieben erhalten, wird aber in solchen Orten weniger am Platze sein, in denen die anässigen Schlächter gewohnt sind, das Schlachtvieh in den ländlichen Bezirken aufzufuchen und aufzukaufen und in welche Städte das Viehzucht treibende Hinterland kein Schlachtvieh direct entfendet. Es wird also die Benutzung eines Viehmarktes nicht direct von dem Bedarfe der Stadt an Schlachtvieh abhängen, sondern wesentlich von anderen Factoren, und dies ist der Grund, weshalb nur unsere großen Städte, bei denen alle Bedingungen zur starken Benutzung eines Viehmarktes erfüllt sind, solche Anlagen aufweisen (wie Berlin, Wien, München, Dresden, Hannover, Elberfeld und in geringem Maße Bremen, Stuttgart und Cöln); es gilt bei Projectirung eines Viehmarktes als erste Regel, sich von der Art und Größe des Zutriebes, von der Entfernung des das Schlachtvieh aufziehenden Gebietes etc. Rechenhaft zu geben, und man wird in allen den Städten, in denen sich noch kein Schlachtvieh-Markt eingebürgert hat, und in allen den Fällen, in denen es zweifelhaft ist, ob sich ein genügender Markt entwickeln wird, lieber durch geringfügige Bauten auf dem Schlachthofe oder durch Freilassung eines großen Platzes neben demselben und durch Mitbenutzung der Stallungen auf demselben den Viehmarkt aus kleinen Anfängen sich emporarbeiten lassen und allmählich, je nach Bedarf, die erforderlichen Gebäude für denselben aufführen.

Die Viehmarkt-Anlage, wenn sie vollkommen ausgebildet werden soll, beansprucht eine erhebliche Menge von Gebäuden und ein großes Grundstück. Um beide genügend ausnutzen zu können, muß mehrmals in der Woche großer Markt abgehalten werden, eine Bedingung, der zu genügen wohl nur große Städte in der Lage sind. Es ist denn auch fast nur in einzelnen mittelgroßen Städten von 80 000 bis 150 000 Einwohnern, hauptsächlich aber in den Großstädten eine vollkommen ausgebildete Viehmarkt-Anlage ausgeführt worden. Die kleineren Städte, welche kleinere Viehmärkte an mehreren Wochentagen angesetzt haben, kommen dem Wunsche nach Unterbringung des Viehes durch Vermehrung der Stallungen auf dem Schlachthofe entgegen, falls nicht ein großer gepflasterter Hof zur Aufstellung des Viehes und Unterbringung in Privatstallungen dem Bedürfnisse Genüge leisten sollten.

Die Schlachtviehmarkt-Anlagen sind Schöpfungen der allerneuesten Zeit und hauptsächlich erst in den letzten 30 Jahren vollkommen ausgebildet.

Die Wahl des Platzes für eine Viehmarkt-Anlage ist im Großen und Ganzen von denselben Gesichtspunkten aus zu treffen, wie die für eine Schlachthof-Anlage (siehe Art. 201, S. 185), und es können dabei folgende Bedingungen als maßgebend aufgestellt werden ¹⁴⁹⁾:

- 1) Das Grundstück muß eine trockene und luftige Lage haben;
- 2) dasselbe muß außerhalb der Stadt sich befinden,
- 3) muß die Möglichkeit zur Anlage einer genügenden Wasserversorgung und Entwässerung bieten,
- 4) muß in directeste Schienenverbindung mit einem Bahnhofe, bezw. in Verbindung mit den Quais der Flüsse und Häfen gebracht werden können;
- 5) das Grundstück muß unmittelbar neben dem Schlachthofe liegen, und muß
- 6) bequeme Zuwegungen besitzen oder solche ermöglichen lassen;
- 7) das Grundstück muß so viel Raum bieten, daß eine Vergrößerung und

269.
Wahl
des
Bauplatzes.

¹⁴⁹⁾ Siehe: HENNINGE, J. Bericht über Schlachthäuser und Viehmärkte etc. Berlin 1866. S. 3.

Vermehrung der Gebäude und Höfe in genügender Weise möglich ist, damit den Bedürfnissen der Stadt für die nächsten 50 Jahre und mehr genügt werden kann.

Die Punkte 1 bis 3, so wie 6 und 7 sind bei der Schlachthof-Anlage schon genügend hervorgehoben. Es erübrigt nur noch Einiges über die Punkte 4 und 5 zu sagen, und wir glauben die Ansichten *Orth's*¹⁵⁰⁾ hier wiedergeben zu sollen.

»Je mehr unsere Verkehrsmittel oft auf eine sehr rasche Verbreitung von Seuchen selbst auf weite Entfernung hin wirken, um so mehr ist es erforderlich, schon das lebende Vieh einer Controle zu unterwerfen. Als im Kriege 1870—71 große Transporte von Rindvieh im Felde wegen Rinderpest getödtet und vergraben werden mußten, blieb nichts anderes übrig, als den Berliner Markt für den Ausgang von Großvieh zu schließen. Kein Stück Rindvieh verlief lebend die Schlachtviehmarkt-Anlage; es trat eine ausreichende Desinfection der Wagen ein, und die Seuche hörte auf. Hat man nicht die Märkte mit in der Hand, so werden derartige Krankheiten viel gefährlicher, und bei Städten von einiger Bedeutung ist die Verbindung des Viehmarktes mit dem Schlachthause daher ein wesentliches Erforderniß. Sie sollte wenigstens im Grunderwerb überall vorgesehen werden. Diese Verbindung ist auch im Interesse einer billigen Fleischverförgung wünschenswerth, weil damit die künstliche Theuerung des Viehs, also auch des Fleisches erschwert wird.

Im Interesse einer billigen und überhaupt einer geordneten Fleischverförgung liegt aber eben so sehr die unmittelbare Verbindung des Marktes mit der Eisenbahn. Die Verbindung mit den Wassertrafsen ist, abgesehen von Seestädten, mehr für eine billige Düngerabfuhr, als für den Viehtransport von Bedeutung. Seitdem die Reichsgesetze bei Viehseuchen eine Absperrung von ganzen Districten erleichtern, so daß eine Stadt wohl in die Lage kommen kann, vom Landverkehr bezüglich des Viehtransportes ganz abgeschnitten zu werden, so fern das Vieh nicht mit Wagen bis auf den unter Controle stehenden Markt geschafft wird, kann sehr leicht eine wesentliche Vertheuerung des Fleisches eintreten, wenn der Viehmarkt, resp. das Schlachthaus nicht Eisenbahnanschluss hat. Ein solcher Anschluss befördert wesentlich eine billige Ernährung und erhöht die Concurrenz bezüglich der Vieh-Anfuhr, während die Möglichkeit der Ausfuhr des Viehes mit der Eisenbahn auf weite Entfernungen wieder die Nothwendigkeit einer größeren Controle auflegt, also den öffentlichen Viehmarkt erfordert, wo verdächtiges Vieh schon von vornherein abgefördert werden kann.«

270.
Erforderliche
Gebäude
und
Plätze.

Zu einem vollkommen ausgebildeten Viehmarkte gehören folgende Gebäude¹⁵¹⁾:

- 1) Räume zur Aufstellung von Vieh, und zwar von Großvieh, von Kälbern, von Schafen und von Schweinen;
 - 2) Stallungen für Großvieh, Kälber und Schafe;
 - 3) Stallungen für krankes und verdächtiges Vieh;
 - 4) eine Börse zur Abwicklung der Geschäfte;
 - 5) ein Restaurant;
 - 6) ein Hotel;
 - 7) Verwaltungsgebäude;
 - 8) einen Wafferturm mit Wasser-Reservoir, Maschinen- und Kesselhaus;
- endlich
- 9) Düngergruben.

Ueberdies sind Plätze zu schaffen mit offenen Ständen für die verschiedenen Thiergattungen, welche bei bedeutendem Marktangebote und nicht ausreichenden bedeckten Räumen als Reserve dienen müssen.

In kleineren Städten wird man die Viehmarkt-Anlage stets in so unmittelbare Verbindung mit der Schlachthof-Anlage bringen, daß beide sich gegenseitig ergänzen können, somit die Stallungen des Schlachthofes so geräumig anlegen, als des Viehmarktes wegen erforderlich ist, und die Gebäude auf dem Schlachthofe derart anordnen, daß ein großer Hof in der Mitte zur Aufstellung des Schlachtviehes an den Markttagen frei bleibt (wie in Düffeldorf), oder eine Verkaufshalle

¹⁵⁰⁾ In: Deutsches Bauhandbuch II, 2. Berlin 1884. S. 990 ff.

¹⁵¹⁾ Siehe: Risch, Th. Bericht über Schlachthäuser und Viehmärkte etc. Berlin 1866. S. 14.

erbauen, in welcher alle Thiergattungen zum Verkaufe aufgestellt werden können (wie in Bremen). Der Schlachthof und der Viehmarkt haben dann gemeinschaftliche Beamte und Verwaltungsgebäude. Der Sanitätshof des Schlachthofes mit feinen Stallungen für krankes und verdächtiges Vieh dient auch den Zwecken des Viehmarktes. Eine Börse wird als überflüssig erachtet, und es werden die Geschäfte im Restaurant ausgeführt. Ein Hotel wird dadurch vermieden, daß Schlafstellen in den einzelnen Stallungen für die Knechte der Viehhändler angelegt werden, was noch den besonderen Vortheil hat, daß das Vieh unter guter Aufsicht steht, wie denn auch diese Anordnung meist nach Wunsch der Viehhändler ist.

»Schlachthaus und Viehmarkt sind allerdings zwei ganz verschiedene Anlagen,« sagt *Rijch*¹⁵²⁾, »welche verschiedene Verwaltungen nothwendig machen und verschiedene Verkehrsverhältnisse befriedigen sollen; nichts desto weniger haben dieselben eine enge Beziehung zu einander, daß eine Trennung nothwendiger Weise zu einer Erschwerung des beiderseitigen Geschäftsverkehrs führen und wiederholt betont werden muß, daß es im Interesse der Stadt und ihrer Bewohner liegt, Schlachthaus und Viehmarkt in Verbindung zu bringen.«

271.
Verwaltung
und
Umfang.

Je größer die Stadt ist, desto eher wird die Trennung der Verwaltung sich als praktisch und die gegenseitige, gemeinschaftliche Benutzung der Räume für den Betrieb des Schlachthofes und des Viehmarktes sich als unpraktisch herausstellen; je geringer aber der Zutrieb des Schlachtviehes in kleineren Städten ist, desto größer ist das Bedürfnis nach Uebersichtlichkeit und dem Ineingreifen beider Anlagen, vom Standpunkte der Bequemlichkeit und der Oekonomie aus betrachtet.

Nichts desto weniger liegt es im öffentlichen Interesse, im Interesse der Stadt und jedes einzelnen Einwohners, daß die Zuführung der erforderlichen Anzahl, ja einer größeren Anzahl von Schlachtvieh und die bequeme Unterbringung desselben ermöglicht wird, weil hierdurch die Preise gedrückt werden oder wenigstens eine gleichmäßige und natürliche Normirung erfahren¹⁵³⁾.

Man wird daher bei der Projectirung eines Viehmarktes ganz besonders den Bedarf an Schlachtvieh, die Zutriebs-Verhältnisse und die Räume auf dem bestehenden Schlachthofe berücksichtigen, bezw. bei der Projectirung beider Anlagen untersuchen, ob und in welcher Ausdehnung gemeinschaftliche Räume zu schaffen sind, dann aber in weit größerem Maße für die Unterbringung und Aufstellung des Schlachtviehes an Markttagen Sorge tragen, als sich aus dem Bedarf an Schlachtvieh für die Stadt ergibt.

»Ein Viehmarkt, wenn er mehr bedeuten soll als Einkauf und Verkauf auf einem öffentlichen Platze,« sagt *Rijch*, »wenn er den Verkäufer anlocken und manche Bequemlichkeiten bieten, dem Käufer den Ankauf erleichtern soll, muß mancherlei Einrichtungen haben, die je nach ihrer zweckmäßigen und praktischen Anlage dazu beitragen müssen, den Marktverkehr zu vergrößern und zu begünstigen.«

Es ist jedoch dabei nicht zu vergessen, daß der Schlachthof nur den Beamten und den Metzgern offen steht, dagegen dem Publicum verschlossen bleibt, wohingegen zum Viehmarkt an den Markttagen Jeder Zutritt hat, und daß daher selbst für kleine Städte eine solche Disposition der Gebäude auf dem Schlachthofe und Viehmarkte am zweckentsprechendsten ist, welche letzterem gestattet, die Stallungen des Schlachthofes in bequemer Weise zu benutzen, aber im Uebrigen den Viehmarkt derart vom Schlachthofe abgrenzt, daß das Publicum verhindert ist, vom Viehmarkte auf den letzteren zu gelangen.

Die enge Verbindung des Viehmarktes mit dem Schlachthofe, wie sie vorstehend geschildert ist, läßt im Allgemeinen die Nothwendigkeit ersehen, die Verwaltung beider Anlagen in eine Hand zu geben oder doch in eine Spitze zusammenlaufen

272.
Errichtung
u. Betrieb des
Viehmarktes.

¹⁵²⁾ In: Bericht über Schlachthäuser und Viehmärkte etc. Berlin 1866. S. 398.

¹⁵³⁾ Siehe ebendaf., S. 401.

zu lassen, da sonst Collisionen mancher Art unvermeidlich sein werden. Wer den Schlachthof erbaut hat und betreibt, wird denn auch in der Regel den Viehmarkt schaffen und betreiben. Nur in den Großstädten kann von dieser Regel abgewichen werden, und zwar manchmal zu Gunsten des Marktverkehrs. Wenn in den Großstädten ein Handelsmarkt (wie in Berlin und Wien) errichtet wird, auf welchem nicht nur das Schlachtvieh für den eigenen Bedarf der Stadt, sondern in weit größerem Maße für den Bedarf einer oder mehrerer Provinzen zusammenströmt, da spielt der Schlachthof dem Viehmarkte gegenüber stets eine so untergeordnete Rolle, daß recht gut eine gänzliche Trennung beider Verwaltungen ohne gemeinschaftliche Spitze gedacht werden und sich als zweckmäßig herausstellen kann¹⁵⁴).

Es wird demnach für Großstädte stets zu erwägen sein, ob die Stadt selbst den Viehmarkt anlegen und betreiben oder verpachten soll, oder ob es besser ist, einer Gesellschaft die Concession zur Anlage und zum Betriebe zu geben.

273.
Eisenbahn-
Anschluß.

Es ist in Art. 269 (unter 4, S. 281) von der Wichtigkeit gesprochen worden, welche ein Eisenbahn-Anschluß für den Viehmarkt hat. Da nun in der Regel auf freier Bahn keine Weiche angelegt werden darf, welche die Viehmarkt-Gleise mit der Bahn verbindet, so wird es meistens erforderlich sein, den Viehmarkt in die Nähe einer bestehenden Eisenbahnstation zu legen und von letzterer aus den Viehmarkt mit Gleisen zu versorgen, oder, was bei einer großen Viehmarkt-Anlage wohl geschehen kann, für letztere in die bis dahin freie Bahn eine Station neu einzulegen.

In einer solchen Station ist in der Regel nur ein Gleis erforderlich, längs dessen eine, bei größerem Verkehre mehrere Rampen zum Aus- und Einladen des Viehes angelegt werden. Bisweilen werden auch längs der Rampen Buchten angeordnet, in denen das Vieh nach dem Aus-, bezw. vor dem Einladen einige Stunden Unterkunft finden kann.

b) Gesamtanlage.

274.
Anordnung
der
Gebäude.

Die Disposition der Gebäude auf dem Viehmarkte ist weniger schwierig zu treffen, als die der Gebäude auf dem Schlachthofe, da es bei einem Viehmarkte weit weniger auf die Stellung der einzelnen Gebäude zu einander ankommt. Als wichtigste Regel ist zu beachten, daß die einzelnen Stallungen in nächster Nähe der betreffenden Markthallen liegen und daß letztere von den ersteren auf dem kürzesten Wege zugänglich sind.

Sehr häufig wählt man eine symmetrische Stellung aller Gebäude und gruppirt dieselben um einen größeren Platz, dessen Mitte die Börse einnimmt (wie in München und Hannover), oder man ordnet die Gebäude einfach in Reihen an (wie in Berlin, Buda-Pest, Dresden und Elberfeld).

Im Großen und Ganzen ist auf die Gruppierung der Gebäude die Form des Grundstückes, welches nach Möglichkeit auszunutzen ist, so wie die Wahl der Markthallen-Systeme (von denen später die Rede sein wird) von wesentlichstem Einflusse; auch ist zu beachten, daß die Ställe oder Markthallen derjenigen Thiergattungen, welche am schwierigsten zu transportiren sind (wie Kälber und Schweine), in nächster Nähe der Eisenbahn-Entlade-Perrons liegen, oder auch (was besonders

¹⁵⁴) Siehe auch die einschlägigen Erörterungen in: Risch, Th. Bericht über Schlachthäuser und Viehmärkte etc. Berlin 1866. S. 420.